

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen der SEC MEDICAL AG in Richterswil („AGB“)

1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Lieferungen von Waren und Werken (nachfolgend einheitlich mit „Ware“ bezeichnet) und Leistungen der SEC MEDICAL AG (z.B. Installation und Beratung), soweit schriftlich nicht etwas anderes vereinbart worden ist. Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, soweit wir ihnen schriftlich zustimmen.

2 Angebote

Unsere Angebote sind widerruflich und unverbindlich. Bestellungen des Kunden sind für den Kunden während 15 Tagen, gerechnet ab Zugang der Bestellung bei uns, verbindlich. Verträge unter diesen AGBs kommen erst durch unsere schriftliche Bestätigung der Bestellung („Auftragsbestätigung“) zustande, wobei Fax oder E-Mail genügt. Technische Spezifikationen, Abbildungen, Gewichts- und Massangaben sind nur verbindlich, soweit wir diese schriftlich bestätigen. Änderungen bleiben vorbehalten. Die Tauglichkeit zu einem bestimmten, vom Kunden vorausgesetzten Gebrauch liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

3 Lieferfrist

Von uns mitgeteilte Lieferfristen sowie Lieferverzögerungen sind Schätzungen ohne Rechtsverbindlichkeit, vorbehaltlich einer schriftlich, per Fax oder E-Mail ausdrücklich zugesicherten Lieferfrist („vereinbarte Lieferfrist“). Entsprechend geben Lieferverzögerungen dem Kunden kein Recht zur Rückabwicklung oder zur Geltendmachung sonstiger Ansprüche. Eine vereinbarte Lieferfrist beginnt frühestens mit dem Absenden der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klärung aller Einzelheiten der Auftragsausführung sowie nach Vorliegen der vom Kunden zu erbringenden Unterlagen und Genehmigungen und einer vereinbarten Anzahlung. Änderungswünsche des Kunden verlängern die Lieferfrist angemessen bis wir ihre Machbarkeit geprüft haben und um den Zeitraum, der für die Umsetzung der neuen Vorgaben in die Produktion notwendig ist. Sind wir im Falle einer vereinbarten Lieferfrist aus von uns zu vertretenden Gründen im Lieferverzug, hat der Kunde nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist Anspruch auf eine Entschädigung, sofern ihm aus dem Verzug ein Schaden entstanden ist. Die Höhe der Entschädigung beträgt pro vollendete Woche der Verspätung max. 0,5 % des Auftragswertes für die verspätet gelieferte Ware und insgesamt max. 5 % des Auftragswertes der verspätet gelieferten Ware. Lieferverzug setzt eine schriftliche Mahnung des Kunden voraus.

4 Teillieferungen

Wir sind zu zumutbaren Teillieferungen berechtigt.

5 Mitwirkungspflicht

Soweit zur Erfüllung dieses Vertrags erforderlich, hat der Kunde mitzuwirken (etwa Gewährung von Zutritt zu den Räumlichkeiten, Nutzung der Infrastruktur, Informationsbeschaffung).

6 Versand und Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald wir die Ware an das Transportunternehmen übergeben, ausliefern oder, falls sich die Lieferung oder der Versand ohne unser Verschulden verzögert hat, sobald wir dem Kunden die Liefer- oder Versandbereitschaft gemeldet haben.

Verzögert sich der Versand oder die Zustellung an den Kunden infolge von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, (i) lagern wir die Ware auf Kosten des Kunden (bei Lagerung in unserem jeweiligen Werk berechnen wir monatlich mindestens 0,5 % des Rechnungsbetrages der gelagerten Lieferung, bei Lagerung bei einem Dritten, die entsprechenden Lagerkosten), (ii) haben wir das Recht, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist und deren fruchtlosem Ablauf vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz zu verlangen, (iii) hat der Kunde insbesondere die Kosten und Gefahren zu tragen, die sich aus nicht rechtzeitigen, ihm obliegenden Anweisungen und Erledigungen notwendiger Formalitäten ergeben.

7 Preise

Soweit schriftlich, per Fax oder E-Mail nicht etwas anderes vereinbart worden ist, verstehen sich sämtliche Preise rein netto, ausschliesslich insbesondere Verpackungs-, Transport-, Versicherungs- und Zollkosten sowie der Mehrwertsteuer. Angemessene Preiserhöhungen können vorgenommen werden, wenn sich die der Kalkulation zugrunde liegenden Waren- und Arbeitskosten seit Auftragsbestätigung wesentlich erhöht haben.

8 Zahlungen

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Installation oder Lieferung der Waren fällig, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist. Der Kunde kommt ohne Mahnung in Zahlungsverzug, wenn bei Fälligkeit (Valuta Gutschrift auf unserem Konto) keine vollständige Zahlung vorliegt. Der Zahlungsverzug hat folgende Konsequenzen: (i) Der Kunde schuldet Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Diskontsatz der Schweizer Nationalbank, mindestens aber 10% p.a. Zudem hat uns der Kunde alle mit dem Verzug verbundenen Kosten zu ersetzen, z.B. Mahnspesen und Anwaltskosten. (ii) Wir sind berechtigt, das Erbringen weiterer Leistungen von einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Dies gilt auch wenn kein Verzug, aber begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden bestehen. (iii) Wir sind berechtigt, vom betreffenden als auch von jedem anderen noch nicht erfüllten Einzelgeschäft entschädigungslos schriftlich zurück zu treten, wobei Fax oder E-Mail genügt.

9 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Preises und sämtlicher Kosten in Zusammenhang mit der Lieferung bleibt die Ware in unserem Eigentum. Wir sind befugt und ermächtigt, den Eigentumsvorbehalt jederzeit bei der zuständigen Behörde am zuständigen Ort eintragen zu lassen. Der Kunde ist verpflichtet, auf Anfrage bei der Eintragung mitzuwirken. Der Kunde verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass die gelieferte Ware während der Dauer des Eigentumsvorbehalts instandgehalten wird und angemessen versichert ist.

10 Untersuchungspflicht; Mängelrüge; Genehmigung der Ware

Vorbehaltlich einer anderslautenden schriftlichen Vereinbarung, kann der Kunde die gelieferte Ware unverzüglich nach ihrem Eingang auf Mangelfreiheit, Vollständigkeit und Identität mit der vereinbarten Ware hin zu untersuchen und uns allfällige Mängel, für welche wir die Gewährleistung übernehmen, sofort-spätestens jedoch innert 5 Werktagen nach Erhalt der Ware und bei versteckten Mängeln sofort nach deren Entdeckung-schriftlich, detailliert anzuzeigen. Ansonsten gilt die Ware als vom Kunden genehmigt. Dasselbe gilt sinngemäss für von uns erbrachte Leistungen. Die Bestimmungen unter dieser Ziffer gelten sinngemäss für alle anderen Beanstandungen des Kunden, wie z.B. bei Falsch- und Spätlieferungen, Mengenabweichungen und alle anderen Rügen über Zustandekommen und Ausführungen der betreffenden von uns erbrachten Lieferung oder Leistung.

11 Gewährleistung

Sachgewährleistung: Die Gewährleistung für Waren wird soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Im Übrigen hat der Kunde nach unserer Wahl Anspruch auf Ersatzlieferung mangelfreier Waren oder Nachbesserung. Minderung und Wandlung sowie sämtliche Ansprüche für mittel- und unmittelbare Schäden sind – soweit gesetzlich möglich – ausgeschlossen.

Wir treten jedoch die entsprechenden Rechte gegenüber unserem Lieferanten der mangelhaften Ware soweit gesetzlich möglich an den Kunden ab. Für Bestand, Umfang und Werthaltigkeit dieser Forderung haften wir nicht. Ausserdem weisen wir darauf hin, dass diverse Hersteller Garantien anbieten, die vom Kunden teilweise ohnehin direkt in Anspruch genommen werden können.

Wir garantieren eine sorgfältige Erbringung unserer Leistungen. Sollte das nicht der Fall sein, so kann der Kunde Nachbesserung verlangen. Minderung und Wandlung sowie sämtliche Ansprüche für mittel- und unmittelbare Schäden sind – soweit gesetzlich möglich – ausgeschlossen. Der ununterbrochene Betrieb der Waren kann nicht garantiert werden.

Jegliche Gewährleistung gemäss dieser Ziffer setzt voraus, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen vollständig nachgekommen ist und die Erfordernisse gemäss Ziffer 10 erfüllt sind.

Die Bestimmungen dieser Ziffer finden auf alle Fälle der Lieferung mangelhafter Waren und der unsorgfältigen Erledigung von Leistungen Anwendung, unabhängig davon, auf welche Rechtsgrundlage der Kunde seine Forderung stützt.

Rechtsgewährleistung: Die Gewährleistung der Gesellschaft, dass bei Abschluss des Geschäfts keine Rechte Dritter an der Ware bestanden haben, ist – soweit gesetzlich möglich – ausgeschlossen.

12 Haftung

Abweichende ausdrückliche Regelungen in diesen AGB vorbehalten, ist unsere Haftung gegenüber dem Kunden auf Fälle der Absicht und der groben Fahrlässigkeit beschränkt. Unsere Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden (z.B. entgangener Gewinn), Mangelfolgeschäden und Schäden infolge von Datenverlusten wird im gesetzlich zulässigen Umfang wegbedungen. Unsere Haftung für unsere Hilfspersonen sowie bei höherer Gewalt ist ausgeschlossen. Unsere Haftung setzt voraus, dass der Kunde seine Verpflichtungen gemäss Ziffer 10 ordentlich erfüllt.

Tritt der Kunde grundlos vom Vertrag zurück oder erfüllt er seinerseits den Vertrag nicht, so können wir 25 % der Auftragssumme als Vertragsstrafe verlangen; Schadenersatz für einen darüberhinausgehenden Schaden bleibt vorbehalten.

13 Höhere Gewalt

Unvorhergesehene, unvermeidbare und nicht von uns zu vertretende Ereignisse, wie z.B. Aufruhr, Streik, Krieg, Brand, Energiemangel, Betriebsstörungen bei der Gesellschaft oder deren Lieferanten, Massnahmen von Behörden und Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften sowie Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Genehmigungen, insbesondere Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen, die verhindern, dass die Ware zum vereinbarten Termin geliefert werden kann („Höhere Gewalt“), verlängern die vereinbarten Lieferfristen um die Dauer der Störung und ihrer Auswirkungen. Der Kunde wird auf diese Lieferverzögerung hingewiesen. Wir sind nach Anzeige des Verzögerungsgrundes jederzeit berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Sofern die Lieferung um mindestens 3 Monate über den ursprünglichen Liefertermin hinaus verzögert wird und die Lieferung dem Kunden nach Treu und Glauben nicht mehr zugemutet werden kann, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

14 Verrechnung

Unsere Forderungen dürfen vom Kunden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen verrechnet werden.

15 Software

Die Nutzung von Software, digitale Inhalte und dazugehörige Handbücher richtet sich ausschliesslich nach den jeweiligen Lizenzbedingungen des Herstellers. Für unsere Gewährleistung und Haftung gilt Ziff. 11 resp. Ziff. 12.

16 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam.

Es gilt schweizerisches Recht. Das UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist an unserem Geschäftssitz. Wir sind wahlweise berechtigt, am Geschäftssitz des Kunden zu klagen.

Stand: Januar 2020